

Hannover, den 26. November 2021
TN CERT/Kahlert/Sturm

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit
(Oktober/November 2021)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	2
2. Geltungsbereich	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2021 in der Region Sachsen-Anhalt.....	3
4. Stichprobenbasis	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits	3
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	4
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2021 in der Region Sachsen-Anhalt	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	6
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	10
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	16
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)	17
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	19
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2021 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	20
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A)	21
10. Ergebnis.....	23

1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8003035999

Zertifikatsnummer: TUEV-PEFC-FM-61974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2020)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.:
Herr Frank Specht
PEFC-Regionalassistent Nordost: Sebastian Loose

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/9986 2532

Auditor:

Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
AugustasträÙe 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Geltungsbereich

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2021 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2020, Inkrafttreten am 01.01.2021)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2020)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 342.629 ha Waldbesitz in Sachsen-Anhalt (PEFC Statzert Datei Juli 2021).

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) im Beisein der Mitglieder der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Auswahl entfiel auf 4 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, 3 Kommunalwälder und 18 Privatwaldbetriebe, den Bundes- und Landeswald. Damit wurden 27 Forstbetriebe einer Auditing unterzogen.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war

die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditor/die Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls „Umsetzung der PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt

- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Anforderungen in Bezug auf PEFC D 1001:2020

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen

- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen, Karten etc.)
- Schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Regionale Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt

- Bericht über die Evaluierung der Ziele und Handlungsprogramme der Zertifizierungsperiode 2016 – 2021
- Dokumentation der Ziele und Handlungsprogramme für die Zertifizierungsperiode 2021 - 2026
- Dokumentationen zum jährlichen Monitoring, den durchgeführten internen Audits und den aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen in der Region
- Unterlagen zur Kommunikation der RAG nach außen (teilnehmende Waldbesitzer und Öffentlichkeit/Interessensgruppen – auch eingehende Beschwerden Dritter und deren Bearbeitung)
- Dokumentationen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsveranstaltungen etc.

6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2021 in der Region Sachsen-Anhalt (Oktober/November 2021)

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 8 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2021 (Teilnehmerbetriebe) festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich verfügten die geprüften Forstbetriebe über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. 6 der Betriebe konnten keine der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechenden Dokumentationen vorweisen. Das betrifft Einzelbetriebe wie auch Waldbesitzer innerhalb von FBGn, die eine Flächengröße von > 100 ha erreichen.

Für die Mitglieder von FBGn mit geringer Flächengröße führt das Landeszentrum Wald (LZW) teilweise eine aktuelle Grunddatenerhebung durch, die den PEFC-Anforderungen an Bewirtschaftungspläne gerecht wird.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe auch in großflächigem Umfang, bedingt durch Sturmholz- und Kalamitätsnutzungen, festgestellt. In grundsätzlich allen Fällen werden Blößen direkt nach Räumungshieben im abgestorbenen Bestand wieder aufgeforstet bzw. für die Wiederaufforstung vorbereitet. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Flächen demonstriert, die bereits gesicherte Wiederaufforstungen, gerade abgeschlossene Kulturflächen bzw. zur Kulturbegründung vorbereitete Flächen darstellten. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortsgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen oder Saaten, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden/werden sollen.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in vielen Fällen

verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen.

In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

2.2 Pestizide – Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Herbizide wurden in lediglich einem der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe (seit Zertifizierungsbeginn) eingesetzt. In den Forstbetrieben erfolgte eine Dokumentation der Vegetationsverhältnisse auf der Fläche, wobei das Meldeportal für Pflanzenschutzmitteleinsatz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) in vom LZW betreuten Privatwaldbetrieben sowie dem Staatswald genutzt wurde.

Die Verwendung erfolgte grundsätzlich durch fachkundige Personen. In einem Fall wurden Herbizide ohne das Vorhandensein eines Sachkundenachweises eingesetzt. Auch die Dokumentation zur Verwendung war hier nicht gegeben, wobei besonders in den neu teilnehmenden Betrieben die Pflicht weitergehender Dokumentationen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz Anlass zu Erläuterungen gab. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden konnten immer nachgewiesen werden.

Insektizide wurde im Rahmen von Borkenkäfer-Fanghaufenbegiftungen und Polterbegiftungen gegen Nadelbaum-Borkenkäfer in mehreren Fällen eingesetzt. Auch hier erfolgte immer eine Dokumentation über Art der Anwendung, Angabe des Mittels, den Anwendungszeitraum sowie den Anwendungsort.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben/Forstbetriebseinheiten wurde keine Bodenschutzkalkung durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden/ Feinerschließung der Bestände/Ausnahmen für flächiges Befahren

In den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurde in einem Fall flächige Befahrung eines Rotbuchen-Altholzes angetroffen.

Eine Feinerschließung der Bestände wurde grundsätzlich in allen auditierten Betriebseinheiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m. In einem Forstbetrieb wurde hierzu eine Beobachtung festge-

halten, da eine Übererschließung, bedingt durch eine integrierte, alte Feinerschließung vorlag.

Zwänge zur (flächigen) Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung). Teilweise konnte auch auf Bodenvorarbeiten verzichtet werden, wenn nach Flächenräumung direkt auf manuell freigelegten Pflanzplätzen gepflanzt wurde.

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig eingeschätzt. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert, wobei hier der Schwerpunkt auf Flächenräumungen nach Kalamitätsnutzungen in Fichten- und teilweise Kieferbeständen lag.

2.6 Erhaltung einer dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen/Vermeiden von Gleisbildungen

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und, wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort immer aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.7 Schäden am verbleibenden Bestand und der Verjüngung/bodenpfleglicher Maschineneinsatz/ Pfllegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

2.8 Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien

In 5 Fällen wurden auf dem Boden liegende, nicht mehr zweckdienliche Wuchshüllen auf der Fläche vorgefunden. Entsprechende Hinweise wurden gegeben.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Wertholzstämme zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitrugen.

3.3 Waldpflege

Aufgrund der vordringlichen Holznutzungen in Schadholzbeständen konnten Maßnahmen in der Waldpflege (Jungwuchs- und Jungbestandsplege) in mehreren Fällen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Ein weiteres Problem ist auch die nicht ausreichende Kapazität bei den Forstdienstleistungsunternehmen, die immer mehr in den Vordergrund rückt, da viele Pflegemaßnahmen in den letzten Jahren zurückgestellt wurden, die nun immer dringlicher werden. Hierzu wurden in 5 Betrieben Beobachtungen festgestellt.

Allgemein wurden Jungdurchforstungen stark zurückgestellt, da der Holzmarkt v. a. bei Nadel-Industrieholzsortimenten aufgrund des hohen Kalamitätsholzanfalls noch schlechte Preise bietet bzw. der Holzmarkt nicht noch weiter durch zusätzliche Holzaufkommen belastet werden soll.

In einer Vielzahl der Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Kulturpflege vorgezeigt werden: Freimähen von Pflanzflächen.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet. In geringem Maße wurden Wegeneubauten durchgeführt, die Gegenstand einer Landesförderung und damit auch genehmigungspflichtig waren.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen zur Energieholzgewinnung in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Forstbetriebe, die auf größerer Fläche Fichtebestände aufwiesen, waren in besonderem Maße damit beschäftigt, diese durch direkte Hitzeeinwirkungen und Borkenkäferkalamitäten abgestorbenen oder abgängigen Bestände zu ernten und die entstandenen Freiflächen möglichst rasch aufzuforsten. Hierbei wurde grundsätzlich mit Baumartenmischungen gearbeitet, um eine höhere ökologische Stabilität zu erreichen. Es wurden sowohl Laubholz- Nadelholzmischungen als auch Mischungen von verschiedenen Nadelbaumarten geschaffen.

Daneben konnten auch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp
- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjungbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen (gemischter Baumarten) auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Aufhängen von Eichelhäherkästen in Kieferreinbeständen, die, mit Eicheln befüllt, die Ausbreitung der Eichen-NV unterstützen sollen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung (mit Speierling, Kirsche, Schlehdorn usw.)

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbau mit Laubholz (Eiche/Rotbuche) in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Gezielte Wiederaufforstung gemäß FFV-Waldlebensraumtyp

- Förderung von Mittel- und Unterstand aus Laubbaumarten in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Auspflanzung von durch Schneebruch und Diplodia-Befall hervorgerufenen Bestandeslöchern in Kiefernjungbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Nadelbaumarten
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Erhalt von Altholzinseln allgemein und auf Verjüngungsflächen im Besonderen
- Aufhängen von Eichelhäherkästen Kieferreinbeständen, die, mit Eicheln befüllt, die Ausbreitung der Eichen-NV unterstützen sollen

der Aufbau bzw. die Erhaltung von Mischbeständen sichergestellt. In einem Fall wurde ein Unterbau unter Eiche-Altholz auf grundwassernahem Standort mit Sitka-Fichte beobachtet. Da die Maßnahme vor Zertifizierungsbeginn abgeschlossen wurde, ist hier eine Beobachtung festgehalten worden. Von einer Fortführung bzw. weiteren Aufrechterhaltung der Verjüngungsmaßnahme soll abgesehen werden.

In 2 Betrieben wurde eine nicht genügende Beimischung von Baumarten (> 10%) zur Ausbildung von Mischbeständen festgestellt. Zwar war hier NV, z.B. Birke durch Anflug vorhanden, ob aber der Mischungsanteil dadurch gewährleistet ist, war nicht schlüssig darstellbar.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten (oft als Überhälter aus dem Altbestand oder vorheriger Zwischenstand).

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten. In vielen Fällen werden z. B. Douglasien-Kulturen nur relativ kleinflächig (z.B. in Laubholzbestände) eingebracht.

4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischen Gründen erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läumungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (oft heimische) Baumarten einbringen: Kulturflächen mit Weißtanne, Spitzahorn, Linde, Kirsche, Eibe, Schwarznuß, Baumhasel. Im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen wurde eine Vielzahl von seltene(re)n Gehölzarten eingebracht (Speierling/Elsbeere/Kirsche/Flatter-Ulme).

4.3 Struktureiche Waldränder

In mehreren Forstbetrieben konnte eine aktive Gestaltung von Waldrändern (Außen- und Innenränder) entweder durch künstliche Begründung mit Baum- und Straucharten oder durch Pflege bestehender Waldränder beobachtet werden.

Der LFB Sachsen-Anhalt hat das Programm „100 km Waldränder“ initiiert, wobei eine Fläche von ca. 250-300 ha mit typischen Waldaußenrandgehölzen aufgeforstet werden soll. Der Flächenzuwachs wird erfasst und veröffentlicht, über die ökologischen Vorteile der Anpflanzungen auf der Internetseite aufgeklärt.

4.4 Rücksichtnahme auf Biotop und Schutzgebiete

Auf Biotop wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Abstimmung der Forsteinrichtungswerke mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden zur Absicherung der forstlichen Maßnahmen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachläufe werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont
- Pflege von (Feucht-/Trocken-) Wiesen und Mooren
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Anlage und Pflege von Ostbaumwiesen

4.5 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in grundsätzlich angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit). In mehreren Forstbetrieben konnten Altholzinseln, die aus der Bewirtschaftung genommen wurden (z.B. ehemalige Lehmkuhlen), gezeigt werden.

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen im Rahmen der Endnutzung von Altbeständen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen- und Eichen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume in bewirtschafteten Altbeständen können oftmals als groß bezeichnet werden.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kieferreinbestände bzw. alte Eichenalleen an früheren Verkehrsstraßen, jetzt Forststraßen, konnten in mehreren Forstwirtschaftsbetrieben in bedeutendem Ausmaße angetroffen werden.

4.6 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.7 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurde grundsätzlich durch die auditierten Forstbetriebseinheiten bei den Baumschulen angefragt. In 8 Betrieben musste festgestellt werden, dass im Rahmen der Beschaffung von Pflanzgut nicht genügend auf den Einkauf von geprüftem Material hingewirkt wurde. Diese Rate wäre sicherlich weit höher, hätten alle Forstbetriebe seit Zertifizierungsbeginn überhaupt Pflanzmaterial eingekauft, was aber nicht der Fall war. Wie schon in 2019/2020 soll die weitere Umsetzung dieser PEFC-Anforderung im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt verfolgt und Maßnahmen verstärkt werden.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt sollte grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der Bevorzugung des Einkaufs von überprüfbaren Herkünften nachgewiesen werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird in vielen Fällen gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Auflichtung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche und auch diverser eingemischter Buntlaubhölzer bzw. Nadelhölzer in Rotbuche-Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In wenigen Forstbetrieben konnte eine erwähnenswerte Eichen-Naturverjüngung unter Alteiche vorgezeigt werden. Gründe hierfür waren Konkurrenzvegetation, Lichtverhältnisse und nicht zuletzt der Wildverbiß

Weiter wurde Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz ggf. nach Auflichtung des Altbestandes bzw. auf Schadereignisse zurückgehenden Bestandeslöchern angetroffen.

4.8 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.9 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Grundsätzlich wird in den auditierten Forstbetrieben eine kleinflächige Verjüngung der Baumbestände bevorzugt, wobei kleinflächige Schadholzflächen dazu in vielen Fällen die Möglichkeit boten. Größere Verjüngungsflächen ergaben sich dort, wo bei Kalamitätsnutzungen ganze Baumbestände, und hier hauptsächlich Fichte eingeschlagen werden mussten. Dabei wurden häufig Freiflächen von mehreren Hektar Größe geschaffen, deren Wiederaufforstung oberste Priorität hat.

4.10 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits 2021 keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Vor Ort waren es vor allem Kulturlflächen und Voranbauten, die ohne Schutzmaßnahmen ausgeführt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte (die aber in den Vor-Ort Audits 2021 nur eine untergeordnete Rolle spielte) ohne Zaunschut verjüngen. Das trifft in den Fällen zu, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Kiefer und Fichte) große Flächenanteile einnehmen.

In einem Falle war der Wildverbißdruck durch Rotwild so hoch, dass auch die Kiefer ohne Zaunschut nicht aufwachsen konnte, obwohl diese hier den größten Baumartenanteil darstellte.

Die Situation ist bei der Baumart Eiche differenzierter. Einerseits wurden Betriebe ange troffen, die eine reich ausgeprägte Eichen-NV mit tolerablem Wildverbiss ohne Zaunschut vorweisen konnten, andererseits ist die Möglichkeit der (künstlichen) Verjüngung der Eiche ohne Schutzmaßnahmen in andern Forstbetrieben nicht gegeben. In einer Betriebseinheit soll zukünftig auch die Baumart Eiche ohne Schutzmaßnahme künstlich verjüngt werden, wobei die Kosten des Wildschutzzaunes eingespart werden sollen.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche), in (großflächigen) Nadelholz- bzw. Laubholzbeständen eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschut oder Einzelschutz zurückgegriffen werden (Eiche/Roteiche/Kirsche/Schwarznuß/Baumhasel/Speierling).

Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa Douglasien- und Küstentannen-Kulturen ohne Zaunschut angelegt wurden. In 4 auditierten Betrieben wurden Nebenabweichungen, in 5 weiteren Beobachtungen bezüglich der Wildverbißsituation festgestellt. Das weitere Vorgehen soll weiterhin Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung zum Sachverhalt innerhalb der RAG S-A sein.

Wo möglich, wurden in den Forstbetrieben Wildweiser gatter aufgesucht und die Situation vor-Ort diskutiert.

Schälschäden

Diese wurden innerhalb der Vor-Ort Audits in einem Fall in auffälliger Größenordnung angetroffen.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrundeliegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung (auch Saaten) in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug bzw. Streifenfräse durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Der Pflug wurde in allen Fällen flach geführt eingesetzt.

Die entsprechende Oberbodenform vorausgesetzt, wurde in einigen Fällen auch auf eine maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet, wobei ein Kulturerfolg auch hier sichergestellt werden konnte.

In vielen Fällen stellten sich Naturverjüngungen ohne Bodenvorarbeiten ein, besonders in Rotbuchen- und Kieferbeständen, aber auch mit Eichenverjüngung unter Alteichen.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenöle bzw. Hydraulikflüssigkeiten war in den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen und privaten Brennholzelbstwerbern.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes

Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen werden in allen auditierten Forstbetrieben, die Brennholz abgeben, eingefordert.

Grundsätzlich werden in den begutachteten Forstbetrieben Nachweise der Brennholzwerbung für den privaten Gebrauch in Form von Selbsterklärungen eingeholt. In 6 Betrieben wurde auf diese Forderung des PEFC-Standards bisher in Verträgen mit Brennholzselbstwerbern nicht (eindeutig) eingegangen.

6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leitfadens 8 entsprachen bzw. setzten ausschließlich Forstdienstleistungsunternehmen und Selbstwerber ein, die ein von PEFC D anerkanntes Zertifikat besitzen und damit zugleich die Qualifikations-Anforderungen (Leitfadens 8) erfüllen.

6.4 Einsatz von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Grundsätzlich konnten für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden. In 4 Forstbetrieben konnte kein (aktueller) bzw. in weiteren 3 Betrieben konnten keine vollständigen Nachweise erbracht werden.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügen, wurden die Anforderungen der UVV Forst weitestgehend eingehalten. Trotzdem wurde in 3 Fällen Abweichungen festgestellt.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzeselbsterwerber)

In grundsätzlich allen begutachteten Forstbetrieben wurden Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In mehreren Forstbetrieben fehlte die vertragliche Regelung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen bei der Aufarbeitung von Brennholz bzw. in einer FBG konnte nicht sichergestellt werden, dass die Mitglieder Sonderkraftstoff verwenden.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Ausgleichssport, Waldbau etc.). In einem Teilnehmerbetrieb fand eine Schulung am Audittage zum Thema „Verwendung des funkferngesteuerten Hydraulikkeils“ statt.

6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Die übrigen Betriebe zahlen einen regional vergleichbaren Tarif. Der Großteil der Betriebe verfügt über keine Beschäftigten.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Bundes- und Landeswaldbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet. In den Privatwaldbetrieben mit eigenem Personal wurden keine Verlautbarungen bekannt, die Gegenteiliges aufzeigen würden.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme ist zum Beispiel die großräumig aufgrund frühe-

rer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine) bzw. es findet eine Konsultation der Unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Wirtschaftsmaßnahmen statt.

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt.

7 Gesetzliche und andere Anforderungen

Es wurden während der Vor-Ort-Audits 2021 grundsätzlich keine Gesetzesverstöße festgestellt, wobei in 2 Forstbetrieben Hinweise zu nicht mehr zweckdienlichen, defekten Wildverbißzäunen gegeben wurden.

8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2021 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Nr.1.1	Bewirtschaftungspläne		5	1
Nr.2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		1	
Nr. 2.5	Bestandesaufschluß/Flächige Befahrung (Holzrückung)		1	1
Nr. 2.5	Feinerschließungssystem		1	
Nr. 2.8	Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien		1	4
Nr. 3.3	Bestandespflege			4
Nr.4.1	Mischbestände mit standortgerechten Baumarten			3
Nr. 4.7	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		8	2
Nr. 4.10	Thematik „Biotopholz im Wald“ in Betriebsplänen			1
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbißschäden/Schälsschäden)		4	5
Nr. 6.2	Brennholzwerbung: Motorsägenschein		0	1
	Selbsterklärung private Nutzung		5	1
Nr. 6.6	Sonderkraftstoff: Mitglieder FBG		0	1
	Selbsterklärung Sonderkraftstoff private Brennholzwerbung		6	1
Nr. 6.4	Zertifizierte Forstunternehmen		4	3
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV Forsten	1	2	
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008) Holzverkaufsdokumente und PEFC-Deklaration		1	1

9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief im letzten Quartal 2021 erfolgreich das 4. Rezertifizierungsverfahren. Es stellten sich folgende Fragen:

9.1) Wurde die Kommunikation mit Bürgern und Interessensgruppen weitergeführt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2021, ähnlich wie im Vorjahr, weniger Aktivitäten, bedingt durch die Corona-Epidemie, verwirklichen können. Anzuführen sind hier z. B. Informationsstände im Schloß Harzgerode, Haus des Waldes, Waldhof Silberhütte; RAG PEFC-Link Waldbrandapplikation; Veröffentlichungen in Fachzeitschriften

Die Einladung zu den regelmäßigen Sitzungen der RAG S-A mit in der Regel anschließender forstlicher Exkursion umfasste eine große Teilnehmergruppe. Nachweise zu Tagungsinhalten und Teilnehmern liegen vor.

9.2) Wurden Beschwerden von Seiten Dritter an die RAG Sachsen-Anhalt gerichtet und wenn, wie wurden diese behandelt?

Die RAG Sachsen-Anhalt hat ein Beschwerdemanagement implementiert, welches den Anforderungen genügt. Eine Beschwerde ist im betrachteten Zeitraum 2021 nicht eingegangen.

9.3) Wurde ein internes Monitoring in der Region durchgeführt und welche dokumentierten Ergebnisse liegen vor?

9.3.1) Umsetzung der 3 Elemente des internen Monitorings:

- a) Werden Selbstverpflichtungserklärungen der Teilnahmebetriebe auf formale Richtigkeit geprüft?
- b) Werden Informationen Dritter ausgewertet?
- c) Wurde das interne Auditprogramm der Region umgesetzt?

Ergebnis:

Zu allen Punkten konnte die RAG Sachsen-Anhalt Informationen liefern, die die Umsetzung der Anforderungen belegen. Hierzu wurde der RAG nach Auswertung aller Informationen durch den Auditor ein ausführlicher Auditbericht vorgelegt.

9.4) Korrigierende und vorbeugende Maßnahmen

9.4.1) Analyse der Abweichungen aus dem Internen Monitoringprogramm und Einteilung in

- systematische Abweichungen
- teilnehmer-spezifische Abweichungen

9.4.2) Umsetzung von

- korrigierenden (Ebene der Teilnehmer) bzw.
- vorbeugenden (bei systematischen Abweichungen)

Maßnahmen.

Ergebnis:

Die Abweichungen wurden in systematische bzw. Teilnehmer spezifische Abweichungen spezifiziert und entsprechend korrigierende bzw. vorbeugende Maßnahmen abgeleitet. Die Analysierung der Abweichungen und die daraus abgeleiteten dokumentierten Maßnahmen wurden durch den Auditor hinsichtlich ihrer Angemessenheit bewertet.

Eine den Anforderungen entsprechende Vorgehensweise konnte bestätigt werden.

9.5) Evaluierung der Ziele und Handlungsprogramme der zurückliegenden Zertifizierungsperiode 2016 - 2021 sowie eine aktualisierte bzw. neue Festlegung und Dokumentation von Zielen für die nächste Periode 2021 - 2026

In der zurückliegenden Periode sollten aus den Indikatoren abgeleitete, operationalisierte Ziele, wo erforderlich eine Verbesserung der forstlichen Verhältnisse einleiten bzw. einen bereits positiven Zustand bewahren. Die Zielformulierungen wurden, wo möglich, mit messbaren Werten unterlegt, die eine zukünftige Bewertung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades zulassen.

Bewertung:

Es konnten auf Grundlage der Bearbeitung der vorhergehenden (2016 – 2021) Ziele und Handlungsprogramme 6 neue Ziele mit zugehörigen Handlungsprogrammen dokumentiert werden, die in der Zertifizierungsperiode 2021 – 2026 verfolgt werden sollen. Alle Ziele wurden mit Handlungsprogrammen hinterlegt, die Verantwortlichkeiten sowie Termine zur Auswertung (Erfolgskontrolle) dokumentieren.

10 Ergebnis

10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben durch die Zertifizierungsstelle TÜV NORD CERT GmbH (Externes Audit)

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 8 dargestellt. Es wurde eine Hauptabweichung festgestellt, die jedoch vor Abschluss des Rezertifizierungsverfahrens geschlossen werden konnte. 39 Abweichungen wurden als Nebenabweichungen eingestuft. 29 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten. Letztere wurden häufig in den neuen Teilnehmerbetrieben festgestellt und wiesen auf Abweichungen vom PEFC-Standard hin, die noch vor Beginn der Zertifizierung eintraten und wo eine Anpassung des betrieblichen Handelns erforderlich wird.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt und Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Situation in Form von Informationen für die Waldbesitzer, aber auch ein weiteres Eingehen auf die Abweichungen bei den internen Audits erläutert.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe S-A sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung und gegebenenfalls Handlungsprogramme für die gesamte Region abgeleitet werden.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Im Rahmen der Rezertifizierung 2021 konnte die RAG nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen die Konformität zu den Anforderungen des Standards PEFC D 1001:2020 erneut belegen.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2021 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 26.11. 2021



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft